

FAQ zum Vortrag „Besteuerung von PV-Anlagen“

Bei Altanlagen (vor 2012 installiert) ist die selbst genutzte Energie nicht zu versteuern. Gilt dies auch für die gesamte Anlage, wenn die Anlage erweitert wird?

Die Aussage ist so nicht richtig. Die selbst genutzte Energie wird sehr wohl versteuert aber anders. Es kommt darauf an, ab wann eine neue Anlage nach dem EEG vorliegt. Sollte es eine neue Anlage sein, muss sie auch als neue Anlage steuerrechtlich behandelt werden.

Wie hoch wären denn die Kosten bei einem Steuerberater bei "Anlage G"?

Das kommt auf den Gegenstandswert an. Es gibt eine Steuerberatervergütungsverordnung und diese gibt die Kosten vor.

Wie lange bin ich dann "gewerblich Gebunden"?

Gewerblich gebunden so lange bis der Betrieb aufgegeben wird.

**Alle PVs unter 10 KWp gibt es doch eine Vereinfachung Richtung "Liebhaberei"
Zur aktuellen Seite 10. Kann ich das Steuermodell nach fünf Jahren ändern?**

Für fiktive Betriebseinnahmen die tatsächlichen Kosten oder die Markteinkaufspreise ansetzen?

Die meisten setzen die Einspeisevergütung an, da das derzeit der geringste Wert ist.

Wie hoch ist der feste Betrag für die fiktive Betriebseinnahme für die private Nutzung des Stroms oder muss diese jährlich ermittelt werden?

Es gibt hierfür ein Bewertungswahlrecht – Verweis auf den Leitfaden des bayrischen Landesamt für Steuern. Bei den fiktiven Betriebseinnahmen gibt es ein Wahlrecht zwischen Einspeisevergütung, Gestehungskosten und Marktpreis. Dieser ist bei der Umsatzsteuer relevant.

Wie lange können alte Steuerbescheide wieder "aufgemacht" werden wenn man zunächst Abschreibung nutzen möchte und dann im 7 Jahr zur Liebhaberei und Kleinunternehmerregelung wechseln möchte. Wird dann alles rückabgewickelt inkl. Zinszahlung ans Finanzamt?

Die meisten machen es so, dass nach dem 5. vollen Betriebsjahr auf die Kleinunternehmerregelung gewechselt wird. Die vorherigen Steuerbescheide sind dann immer noch richtig und würden nicht neu „aufgemacht“. Ein Wechsel innerhalb der ersten 5 vollen Betriebsjahre bewirkt jedoch eine Öffnung der Steuerbescheide und es wird eine Vorsteuerkorrektur gemacht.

Ich kann bei kleinen Anlagen < 10 kW einen Antrag auf Vereinfachung stellen. Meine Anlage wird dann als Liebhaberei angenommen und ich muss keine Gewerbesteuererklärung machen. Wirkt sich diese Vereinfachung auch auf eine mögliche Krankenversicherungspflicht aus (= hier bei einem Rentner)?

Das kann unter Umständen eine Auswirkung haben. Einzelfallbetrachtung.

Ich habe eine PV-Altanlage in Betrieb die ca. 22 Jahre alt ist. Diese möchte ich im Rahmen einer Änderung der Ölheizung auf Wärmepumpe mit einer neuen Anlage mit Batteriespeicher erweitern. Die Altanlage ist als Gewerbe angemeldet. Ist es möglich die neue Anlage in dieses Gewerbe zu integrieren und einen steuerlichen Nutzen daraus zu ziehen?

Integration in das bestehende Gewerbe ist ohne Probleme möglich. Sie haben hier alle Möglichkeiten, die mit einer neuen PV-Anlage einhergehen, ganz unabhängig von Ihrer Bestandsanlage. Ein steuerlicher Nutzen wäre beispielweise Investitionsabzug zu betrachten. Im Einzelfall nochmal mit dem Steuerberater klären.

Liebhabereiwahlrecht - gilt es pro Anlage oder pro Steuerzahler?

Pro Steuerpflichtigen. Als Ehegatten wäre das Wahlrecht somit insgesamt drei Mal möglich. Jeweils alleine und einmal als GbR gemeinsam. Allerdings ist der Eigenverbrauch nur bei Personenidentität möglich. D.h. der Betreiber der Anlage muss auch der Vertragspartner mit dem Energieversorger sein.

Kann man sich die Umsatzsteuer für einen später nachgerüsteten Batteriespeicher erstatten lassen, wenn die PV-Anlage schon z. B. 12 Monate in Betrieb ist?

Das geht nur dann, wenn Sie den Batteriespeicher zu mindestens 10% unternehmerisch nutzen. Wenn Sie es nur für den privaten Gebrauch nutzen, kann keine Zuordnung zum Unternehmen hergestellt werden.

Wenn die Ehefrau ein Gewerbe angemeldet hat und Einkünfte aus selbständiger Arbeit, der Mann ist nicht selbständig tätig. Kann der Ehemann das Gewerbe anmelden ohne das es zu gewerblicher „Infektion“ kommt?

Ja. Sofern vorher keine eigene Selbstständigkeit beim Ehemann vorliegt besteht auch keine steuerliche Infektion.

Gilt eine steuerliche Beratung auch als Betriebsausgabe?

Ja, wenn man den Weg über die EÜR geht.

Kann man auch später seinem Netzbetreiber mitteilen, dass man netto abrechnen möchte, also ohne Umsatzsteuer? Und muss man auch beim Finanzamt die Kleinunternehmerregelung anmelden/beantragen?

Beides, ja.

Können sie umsatzsteuerlich den Zeitaufwand in den ersten 60 Monaten für den Laien einschätzen? Was würde ein Steuerberater bei Übernahme (pro Jahr) berechnen für USt-Voranmeldung etc.?

Je nach Vorbildung sehr unterschiedlich. Am besten einmal zu Beginn vom Steuerberater beraten lassen. Nur in den ersten beiden Jahren quartalsweise Umsatzsteuervoranmeldung. Für die erste voraussichtlich ca. 3 Stunden und für die weiteren ca. 30 Minuten. Und die Umsatzsteuerjahresanmeldung auch nochmal ca. 1 Stunde. Die Kosten sind abhängig vom Gegenstandswert.

Was passiert, wenn ich meine neue Anlage größtenteils in Eigenleistung errichten möchte bezüglich der Freistellungsbescheinigung?

Dann brauchen Sie die Freistellungsbescheinigung nicht.